

2061. Quartierplan. In Sachen des Stadtrates Zürich betreffend Quartierplan Nr. 226 zwischen Tobelhofstraße, Neuhausstraße, Susenbergstraße, Krähbühlstraße, Krähbühlweg und Dreiwiesenstraße

hat sich ergeben:

Mit Eingabe vom 21. September 1912 überreichte der Stadtrat Zürich den Quartierplan Nr. 226 für den untern Teil des Gebietes zwischen der Tobelhofstraße, der Neuhausstraße, der Susenbergstraße, der Krähbühlstraße, dem Krähbühlweg und der Dreiwiesenstraße mit den Bau- und Niveaulinien der Quartierstraße A und einem Fußwege A zur Genehmigung.

Die endgültige Vorlage wurde durch Beschluß vom 12. Juni 1912 vom Großen Stadtrat festgesetzt. Die Ausschreibung erfolgte im Tagblatt der Stadt Zürich und im kantonalen Amtsblatt Nr. 51 vom 25. Juni 1912.

Ein von C. Pruppacher's Erben gegen diesen Beschluß erhobener Rekurs ist vom Bezirksrate am 14. August 1912 abgewiesen worden. Laut beigelegtem Zeugnisse der Bezirksratskanzlei Zürich sind gegen den Quartierplan keine Rekurse mehr anhängig.

Die Baudirektion berichtet:

Die Bau- und Niveaulinien sämtlicher Straßen, die das in den Quartierplan einbezogene Gebiet einschließen, sind bereits vom Regierungsrat genehmigt worden.

Die Quartierstraße A zweigt 85 m östlich von der Kreuzung der Susenbergstraße mit der Krähbühlstraße von dieser im rechten Winkel gegen Süden ab. Sie ist nicht als durchgehende Verbindungsstraße zweier Verkehrsstraßen projektiert, sondern als Sackgasse mit einem anschließenden Fußweg nach der Susenbergstraße und einem Kehrplatz für den Fuhrwerkverkehr. Sie ist rund 136 m lang und hat ein Gefälle von 6,8 % mit Ausrundungen am Anfang und Ende. Der Baulinienabstand beträgt durchgehend 16 m, für die Fahrbahn ist eine Breite von 5 m und für das Trottoir auf der westlichen Straßenseite eine solche von 2 m vorgesehen. Das Vorgartengebiet längs der östlichen Straßengrenze erhält 6 m und das längs der westlichen 3 m Breite. Der Kehrplatz ist rund 15 m lang und 9 m breit. Eine Weiterführung der Quartierstraße A gegen die Tobelhofstraße muß hauptsächlich aus technischen Gründen unterbleiben, da die Tobelhofstraße ihr gegenüber zu tief liegt. Der Fußweg A fällt vom Kehrplatz gegen die

Susenbergstraße mit 18,55 % ab, er ist rund 80 m lang und 3 m breit.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der vom Stadtrat Zürich vorgelegte Quartierplan Nr. 226, umfassend den untern Teil des Gebietes zwischen Tobelhofstraße, Neuhausstraße, Susenbergstraße, Krähbühlstraße, Krähbühlweg und Dreiwiesenstraße bis zur Grenze gegen den Naturheilverein Zürich, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines genehmigten Exemplares der Vorlage und an die Baudirektion.